

AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 35
Nummer 5
Mittwoch, den 21. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Lebusa und Fichtwald	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021	Seite 6
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2022	Seite 7
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023	Seite 8
Aufstellungsbeschluss PVA Hillmersdorf-Ost	Seite 9
Durchführung eines Widmungseinziehungsverfahrens auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/Berga	Seite 10
Verfügung zur Einziehung öffentlicher Wege in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau	Seite 11
Ausschreibung zur Nachnutzung von Teilflächen auf ehemaligen kommunalen Friedhöfen	Seite 13
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 13
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 13
Nachrichten anderer Behörden und Verbände	Seite 13

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Lebusa und Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 10.04.2025, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

11.-04./2025 Vergabe der Hausnummer 16 für das Flurstück 231, Flur 1, Gemarkung Proßmarke (Naundorfer Straße)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe der Hausnummer 16 für das in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1 gelegene Flurstück 231, in der Naundorfer Straße.

12.-04./2025 Vergabe der Hausnummer 7 B für das Freizeitzentrum in Hohenbucko, OT Proßmarke, Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 240

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe der Hausnummer 7 B für das in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1, gelegene Flurstück 240.

13.-04./2025 Vergabe der Hausnummer Mühlenweg 7 A für das Feuerwehrgerätehaus in Hohenbucko, OT Proßmarke, Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 240

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe der Hausnummer Mühlenweg 7 A für das in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1, gelegene Flurstück 240.

14.-04./2025 Ausschreibungskriterien für die Beschaffung eines gebrauchten Rasenmähertraktors

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Ausschreibungskriterien für die Beschaffung eines gebrauchten Rasenmähertraktors.

15.-04./2025 Veräußerung des Aufsatzstreuers für das Kommunalfahrzeug „Multicar“ der Gemeinde Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt folgendes:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt, den Aufsatzstreuer für das Kommunalfahrzeug „Multicar“ der Gemeinde Hohenbucko zur Veräußerung auszuschreiben.
2. Das Amt wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.
3. Der Aufsatzstreuer soll zu einem Mindestpreis in Höhe von 500,00 € angeboten werden.

16.-04./2025 Vergabe für die Zaunerneuerung in der Kita „Rappelkiste“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe für die Zaunerneuerung in der Kita „Rappelkiste“ in Hohenbucko.

17.-04./2025 Erneuerung der Regenwasserleitung an der Turnhalle Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe für die Erneuerung der Regenwasserleitung an der Turnhalle Hohenbucko.

18.-04./2025 Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, gelegene kommunale Flurstück 143 gegen das in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, gelegene Flurstück 161

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Proßmarke,

Flur 2, Flurstück 143 gegen das in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, gelegene Flurstück 161.

19.-04./2025 Kauf einer Teilfläche von ca. 80 m² des Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, Flurstück 165

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Kauf einer Teilfläche von ca. 80 m² des in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, gelegenen Flurstücks 165.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 29.04.2025, an welcher die Bürgermeisterin und 9 Stadtverordnete teilnahmen

15.-03./2025 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Parkettsanierung in Haus I in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Parkettsanierung in Haus I in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben.

16.-03./2025 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Erneuerung Bodenbelag Flur EG im Haus II in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Erneuerung Bodenbelag Flur EG im Haus II in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben.

17.-04./2025 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf zur Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsarbeiten (Vergabe-Nr. 04/25) der Nebengebäude des Objektes Schlieben, Ernst-Legal-Platz 6

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf zur Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsarbeiten (Vergabe-Nr. 04/25) der Nebengebäude des Objektes Schlieben, Ernst-Legal-Platz 6.

18.-04./2025 Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben.

19.-04./2025 Vergabe der Hausnummer Jagsal Nr. 20A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Jagsal, Gemarkung Jagsal, Flur 3, Flurstück 109/3

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer Jagsal Nr. 20A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Jagsal, Gemarkung Jagsal, Flur 3, Flurstück 109/3.

20.-04./2025 Vergabe der Hausnummer Langer Berg 7 für das Vereinshaus des Weinbauvereins in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 53/4

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer Langer Berg 7 für das Vereinshaus des Weinbauvereins in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 53/4.

- 21.-04./2025 Vergabe der Hausnummer Am Bahnhof 3 für das Bahnhofsgebäude in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 382**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer Am Bahnhof 3 für das Bahnhofsgebäude in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 382.
- 22.-04./2025 Vergabe der Hausnummer 67 A für das Flurstück 1385, Flur 8, Gemarkung Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer 67 A für das Flurstück 1385, Flur 8, Gemarkung Schlieben.
- 23.-04./2025 Durchführung eines Widmungseinziehungsverfahrens auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/ Berga**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, dass ein Widmungseinziehungsverfahren nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für den folgenden Straßenabschnitt durchzuführen ist:
Gartenstraße
Teilfläche des Flurstückes 90, Flur 5, Gemarkung Schlieben
Länge: ca. 190 m
Verlauf: ab Toreinfahrt Betriebsgelände der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH im gesamten Verlauf nach Osten und Norden
Es ist beabsichtigt, diesem Straßenabschnitt die öffentliche Widmung vollständig zu entziehen.
- 24.-04./2025 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 1335 in der Gemarkung Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben lehnt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 1335 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 232 m² ab.
- 25.-04./2025 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 973 in der Gemarkung Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 973 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 143 m².
- 26.-04./2025 Vergabe von Pflasterarbeiten einer Fläche im Hofbereich des Wohnhauses 4 WE – Bahnhofstraße 19**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Pflasterarbeiten einer Fläche im Hofbereich des Wohnhauses 4 WE – Bahnhofstraße 19.
- 27.-04./2025 Vergabe von Leistungen zur Teilerneuerung des Zaunes auf dem Friedhof im OT Wehrhain**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Leistungen zur Teilerneuerung des Zaunes auf dem Friedhof im OT Wehrhain.
- 28.-04./2025 Vergabe von Leistung Malerarbeiten an der Feierhalle auf dem Friedhof im OT Wehrhain**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe zur Leistung von Malerarbeiten an der Feierhalle auf dem Friedhof im OT Wehrhain.
- 29.-04./2025 Vergabe von Sanierungsarbeiten im Hort der Grund- und Oberschule Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben – Raum 2.4 + Leitung (Einbau einer Akustikdecke und Malerarbeiten)**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Sanierungsarbeiten im Hort der Grund- und Oberschule Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben – Raum 2.4 + Leitung (Einbau einer Akustikdecke und Malerarbeiten).

30.-04./2025 Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstücke 280 und 161 sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke 25/4, 1388 und 1391

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstücke 280 und 161 sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke 25/4, 1388 und 1391.

31.-04./2025 Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m² für das in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, gelegene Flurstück 346/168

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m² für das in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, gelegene Flurstück 346/168.

32.-04./2025 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 13, Flurstück 70

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 13, Flurstück 70.

33.-04./2025 Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages mit der Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 – 13 in 40549 Düsseldorf

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages mit der Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 – 13 in 40549 Düsseldorf für eine Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 101.

34.-04./2025 Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 973 gegen das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene Flurstück 33

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das Grundstück in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 973 gegen das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene Flurstück 33.

35.-04./2025 Übertragung eines bestehenden Mietvertrages

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die befristete Übertragung eines bestehenden Mietvertrages.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 06.05.2025, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

11.-05./2025 Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Hausnummer Lindenstraße 29A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Körba, Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 611

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Hausnummer Lindenstraße 29A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Körba, Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 611.

- 12.-05./2025 Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Hausnummer Schulstraße 60A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 634**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Hausnummer Schulstraße 60A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 634.
- 13.-05./2025 Vergabe der Hausnummer Vorwerk 29A für die Mühlenscheune im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 4, Flurstück 130**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer Vorwerk 29A für die Mühlenscheune im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 4, Flurstück 130.
- 14.-05./2025 Vergabe der Hausnummer Klein Ende 103A für den Saal im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 556**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer Klein Ende 103A für den Saal im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 556.
- 15.-05./2025 Vergabe der Hausnummer Klein Ende 103B für die Kegelbahn im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 556**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer Klein Ende 103B für die Kegelbahn im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 556.
- 16.-05./2025 Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5B für das Betriebsgelände der Tierzucht Lebusa GmbH im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 602**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5B für das Betriebsgelände der Tierzucht Lebusa GmbH im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 602.
- 17.-05./2025 Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5C für ein Einfamilienhaus im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 590**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5C für ein Einfamilienhaus im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 590.
- 18.-05./2025 Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5D für das Betriebsgelände des Bauunternehmens Marko Kaule GmbH im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 558, 635 und 636**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5D für das Betriebsgelände Marko Kaule GmbH im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 558, 635 und 636.
- 19.-05./2025 Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5E für die Biogasanlage der Tierzucht Lebusa GmbH im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 603 und 604**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer Schliebener Weg 5E für die Biogasanlage der Tierzucht Lebusa GmbH im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 603 und 604.
- 20.-05./2025 Beschlussfassung über die Vergabe zur Lieferung von zwei elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen für den Ortsteil Lebusa**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe zur Lieferung von zwei elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen für den Ortsteil Lebusa vorbehaltlich der Vorlage einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 08.05.2025, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

- 06.-05./2025 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021.
- 07.-05./2025 Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021.
- 08.-05./2025 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022.
- 09.-05./2025 Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022.
- 10.-05./2025 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023.
- 11.-05./2025 Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023.
- 12.-05./2025 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Fichtwald**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.
- 13.-05./2025 Vergabe der Hausnummer 66 A für das Flurstück 179, Flur 7, Gemarkung Naundorf**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Hausnummer 66 A für das Flurstück 179, Flur 7, Gemarkung Naundorf.
- 14.-05./2025 Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Einziehung von Wegen nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Die Widmung beschränkt sich fortan auf die anschließliche private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen.
- 15.-05./2025 Repowering Windpark Hillmersdorf**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:
1. Der Errichtung von 4 Windkraftanlagen nach Rückbau der fünf Bestandsanlagen im Rahmen eines Repowering des Windparks Hillmersdorf wird zugestimmt.
 2. Es dürfen keine Windkraftanlagen in den angrenzenden Gemarkungen errichtet werden, um den Windpark Hillmersdorf faktisch zu vergrößern.

16.-05./2025 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, Flurstücke 135, 137, 110, 50/1, 116, 59/1, 59/2, 59/3, 120 (jeweils teilweise) soll gemäß anliegendem Lageplan ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Fichtwald ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

17.05./2025 Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Errichtung einer Zisternenanlage für die Bewässerung des Sportplatzes im OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Errichtung einer Zisternenanlage für die Bewässerung des Sportplatzes im OT Stechau.

18.-05./2025 Beschluss zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 1, Flurstück 396

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 1, Flurstück 396.

19.-05./2025 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 29.-04./2024 vom 25.04.2024 hinsichtlich des Abschlusses eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf den in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücke 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Anpassung des Beschlusses Nr. 29.-04./2024 vom 25.04.2024 hinsichtlich des Abschlusses eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf den in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücke 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021 in der Zeit vom 20.01. bis 05.03.2025 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.05.2025 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 06.-05./2025

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2021

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.033.906,09 €	Eigenkapital	990.218,37 €
Umlaufvermögen	363.855,83 €	Sonderposten	1.425.928,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	189.352,86 €	Rückstellungen	18.800,00 €
		Verbindlichkeiten	3.871,90 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	148.296,51 €
	2.587.114,78 €		2.587.114,78 €

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

ordentliche Erträge	1.045.115,49 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	920.745,36 €
ordentliche Aufwendungen	970.861,47 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	860.584,23 €
Finanzerträge	17.806,71 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	176.575,87 €
Finanzaufwendungen	2.855,56 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.410,58 €
außerordentliche Erträge	4.079,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	4.091,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Jahresüberschuss	89.193,17 €	Finanzmittelüberschuss	119.326,42 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	228.521,85 €
		Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	347.848,27 €

Beschluss Nr. 07.-05./2025

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Wilkert
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2022

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022 in der Zeit vom 05.03. bis 26.03.2025 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.05.2025 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 08.-05./2025

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2022

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.020.944,97 €	Eigenkapital	1.141.195,99 €
Umlaufvermögen	527.356,25 €	Sonderposten	1.405.401,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	170.689,88 €	Rückstellungen	18.800,00 €
		Verbindlichkeiten	18.972,78 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	134.621,33 €
	2.718.991,10 €		2.718.991,10 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	1.084.743,11 €
ordentliche Aufwendungen	974.476,34 €
Finanzerträge	20.971,72 €
Finanzaufwendungen	3.318,77 €
außerordentliche Erträge	2.261,00 €
außerordentliche Aufwendungen	1.134,00 €
Jahresüberschuss	129.046,72 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	995.287,85 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	851.535,87 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.933,37 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.890,38 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzmittelüberschuss	163.794,97 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	347.848,27 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	511.643,24 €

Beschluss Nr. 09.-05./2025

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Wilkert
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023 in der Zeit vom 17.03. bis 02.04.2025 geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.05.2025 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 11.-05./2025

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2023			
AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.239.769,94 €	Eigenkapital	1.271.475,98 €
Umlaufvermögen	696.532,24 €	Sonderposten	1.646.237,52 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152.026,90 €	Rückstellungen	18.800,00 €
		Verbindlichkeiten	25.521,86 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	126.293,72 €
	3.088.329,08 €		3.088.329,08 €

Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	1.073.392,62 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	990.846,61 €
ordentliche Aufwendungen	1.010.578,87 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	892.108,04 €
Finanzerträge	18.751,40 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	272.968,34 €
Finanzaufwendungen	3.462,56 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	316.243,19 €
außerordentliche Erträge	2.296,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	622,10 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Jahresüberschuss	79.776,49 €	Finanzmittelüberschuss	55.463,72 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	511.643,24 €
		Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	567.106,96 €

Beschluss Nr. 12.-05./2025

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Wilkert
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Aufstellungsbeschluss PVA Hillmersdorf-Ost

Gemeinde Fichtwald

Beschluss-Nr. 16.-05./2025

Bezeichnung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, Flurstücke 135, 137, 110, 50/1, 116, 59/1, 59/2, 59/3, 120 (jeweils teilweise) soll gemäß anliegendem Lageplan ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Fichtwald ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Für das geplante Vorhaben liegt ein Antrag des Vorhabenträgers vor.

Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, Flurstücke 135, 137, 110, 50/1, 116, 59/1, 59/2, 59/3, 120 (jeweils teilweise) in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf. Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Gesamtläche von 25 Hektar mit einer Modulfläche von ca. 20 Hektar. Er wird aktuell für landwirtschaftliche Zwecke/als Ackerland genutzt.

Das Plangebiet liegt zwischen dem bestehenden Windpark östlich der Ortschaft Hillmersdorf und der östlichen Grenze der Gemarkung Hillmersdorf entlang des Feldweges „Berliner Straße“ und ist auf zwei Teilflächen aufgeteilt, eine nördliche mit 14,2 Hektar und eine südliche mit 9 Hektar. Der Erschließungskorridor beidseits des Feldweges auf dem Flurstück 37/1, Flur 2 in der Gemarkung Hillmersdorf umfasst eine Fläche von 1,8 Hektar. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich einer Anlage zur Speicherung von Energie als Ne-

benanlage zu schaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Fichtwald, den 08.05.2025

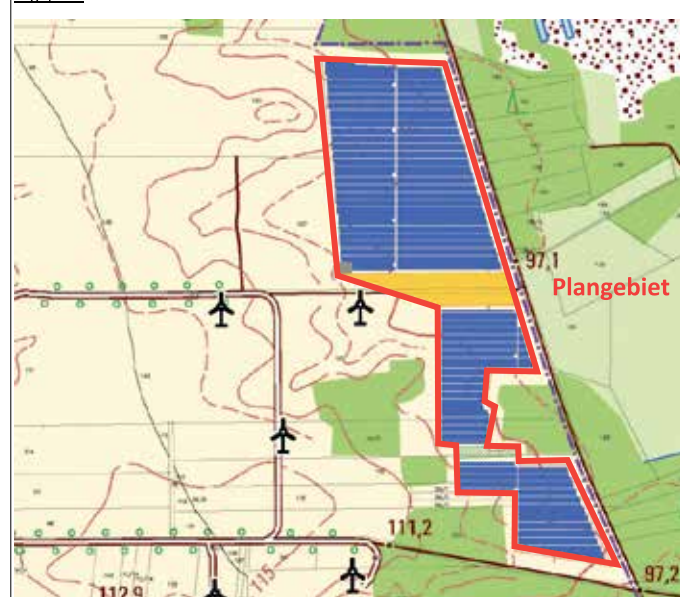
gez. Wilkert
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Übersichtsplan:



Lageplan:



Durchführung eines Widmungseinziehungsverfahrens auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/ Berga

Am 29.04.2025 wurde der Beschluss zur Durchführung eines Widmungseinziehungsverfahrens in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben gefasst.

Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße oder Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße oder eines Weges verliert, vgl. § 8 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), in der zurzeit geltenden Fassung, Auf folgendem Straßenabschnitt soll die Widmung eingezogen werden:

Gartenstraße

Teilfläche des Flurstückes 90, Flur 5, Gemarkung Schlieben

Länge: ca. 190 m

Verlauf: ab Toreinfahrt Betriebsgelände der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH im gesamten Verlauf nach Osten und Norden (siehe Markierung in der Karte)

Im Laufe der Zeit wurde ein Teil dieser öffentlichen Straße aufgrund ihres Verlaufes fester Bestandteil des Betriebsgeländes der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH. Ein Tor beschränkt die Zufahrt auf das Betriebsgelände, sodass dieser Teil der Straße nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht. Der Straßenabschnitt hat somit jegliche Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren. Er weist den Charakter einer Privatstraße auf.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schlieben, Bürgerbüro, Herberger Straße 7, 04936 Schlieben, zu folgenden Zeiten geltend gemacht werden:

Montag:	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr - 12:00 Uhr

Die entsprechenden Unterlagen, insbesondere die Flurkartenauszüge über die einzuziehenden Flächen liegen in der Zeit vom 22.05.2025 bis 22.08.2025 in der Amtsverwaltung im Bürgerbüro aus und können zu den o.g. Zeiten eingesehen werden.

Die Bekanntgabe der Einziehungsabsicht gilt einen Tag nach ortsüblicher Veröffentlichung als erfolgt.

Schlieben, den 30.04.2025

gez. Polz
Amtdirektor



Verfügung zur Einziehung öffentlicher Wege in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau

Die Gemeindevertretung Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 beschlossen, dass für folgende Wege ein Wegeeinziehungsverfahren nach § 8 BbgStrG durchzuführen ist:

Gemarkung Stechau

Weg	Flur	Flurstück	Länge in m	Verlauf
1	4	18/2	750	von L691 in Richtung Südwest bis zur Gemarkungsgrenze Prießen (Prießener Weg)
2	3	45/1, 46/1	1070	von Kirschallee nach Süden bis zur Gemarkungsgrenze Dübrichen
3	3	42	640	von Kirschallee nach Süden bis Flurstück 46/1, Flur 3 - Nr. 2 (Dübrichener Weg/ Neuer Weg)
4	3	35/1	1210	von Kreuzung Kirschallee/ Dübrichener (Neuer) Weg nach Südosten bis zur Gemarkungsgrenze Trebbus
5	3	24/1	830	von Flurstück 35/1, Flur 3 - Nr. 4 nach Nordosten über das Flurstück 116/9 bis Flurstück 111/3, Flur 2 - Nr. 9
6	2	117, 116/9		
6	3	23/16	310	von Flurstück 24/1, Flur 3 – Nr. 5 nach Nordwest bis Flurstück 23/18, Flur 3 – Nr. 8
7	3	13/1	670	von Grabenflurstück 15/1 (Stechauer Hauptgraben) nach Nordwesten bis Dübrichener (Neuer) Weg
8	3	23/18	260	von Grabenflurstück 15/1 (Stechauer Hauptgraben) nach Nordost bis Ende Flurstück 23/18, Flur 3
9	2	111/3	1310	ab Ende Wohnbebauung Trebbuser Weg 10 nach Südosten bis Gemarkungsgrenze Trebbus
10	2	120/19	740	von Dübrichener (Neuer) Weg nach Südosten bis Ende Flurstück 120/19, Flur 2
11	2	127/31	405	von Dübrichener (Neuer) Weg nach Westen bis Schäfereiweg
12	2	125/1	430	von Dübrichener (Neuer) Weg nach Nordwesten bis Schäfereiweg
13	2	126	50	von Flurstück 125/1, Flur 2 – Nr. 12 nach Norden bis Flurgrenze 2 und 1
14	2	254	420	von Flurstück 60/1, Flur 2 (Trebbuser Weg) nach Südosten bis Flurstück 243, Flur 2
15	2	354/112	360	von Flurstück 324/112, Flur 2 nach Nordwesten bis Flurstück 242, Flur 2
16			240	von Flurstück 314/112, Flur 2 nach Südwesten bis Flurstück 339/112, Flur 2
17			325	von Flurstück 71, Flur 2 nach Südosten bis Flurstück 351/112, Flur 2
18			130	von Nr. 15 ausgehend nach Südwesten bis Flurstück 329/112, Flur 2

Gemarkung Hillmersdorf

Weg	Flur	Flurstück	Länge in m	Verlauf
19	4	5/1	1720	von Abzweig Agrar GmbH nach Westen bis Gemarkungsgrenze Frankenhain
	1	355/75		
20	2	63/2	1700	von Ende Wohnbebauung / östliche Flurstücksgrenze 125/1, Flur 1 nach Osten bis Gemarkungsgrenze Brenitz
21	2	37/1	1150	von Ende Wohnbebauung / östliche Spitze des Flurstückes 146, Flur 2 nach Osten bis Gemarkungsgrenze Brenitz
22	1	282/17	350	von Flurstück 33/1, Flur 2 – Nr. 23 nach Westen bis Flurstück 393/19, Flur 1
23	2	33/1	2120	Von Ende Wohnbebauung Dorfstr. 42 a / nördliche Grenze Flurstück 34/11, Flur 2 nach Nordosten bis Gemarkungsgrenze Proßmarke
	1	293		

- * Straßensubstanz durch Ackerbau vollständig vernichtet.
- * Straßensubstanz auf Teilflächen des Flurstückes vollständig durch Ackerbau vernichtet.

Die Wege Nr. 5, 6, 8, 10 – 18 (siehe Anlage 1) haben jede Verkehrsbedeutung verloren, da ihre Straßensubstanz vollständig durch den Ackerbau vernichtet wurde.

Auch die Straßensubstanz einer Teilfläche des Weges Nr. 9, Flurstück 111/3 in der Flur 2 wurde durch den Ackerbau vollständig vernichtet.

Alle nicht genannten Wege sind Acker- bzw. Waldwege, welche für den öffentlichen Verkehr bedeutungslos sind. Es besteht kein öffentliches Interesse an einer Nutzung über die Inanspruchnahme als private Zufahrtsmöglichkeit für die anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen hinaus.

Gegebene angrenzende Wohngrundstücke sind jeweils anderweitig erschlossen, sodass kein Anlieger vom öffentlichen Straßennetz abgeschnitten wird.

Daraufhin wurde die Einziehungsabsicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden, Nr. 1/2025, Seite 15, am 15.01.2025 öffentlich bekanntgegeben. Während einer Frist von drei Monaten, vgl. § 8 Abs. 3 BbgStrG, wurden keine Einwendungen gegen die Einziehung vorgetragen. Sodann hat die Gemeindevertretung Fichtwald am 08.05.2025 die Einziehung der Widmung der o.g. Wege beschlossen.

Die Widmung für alle weiterführenden Zwecke, außer als private Zufahrtsmöglichkeit für die anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wird eingezogen.

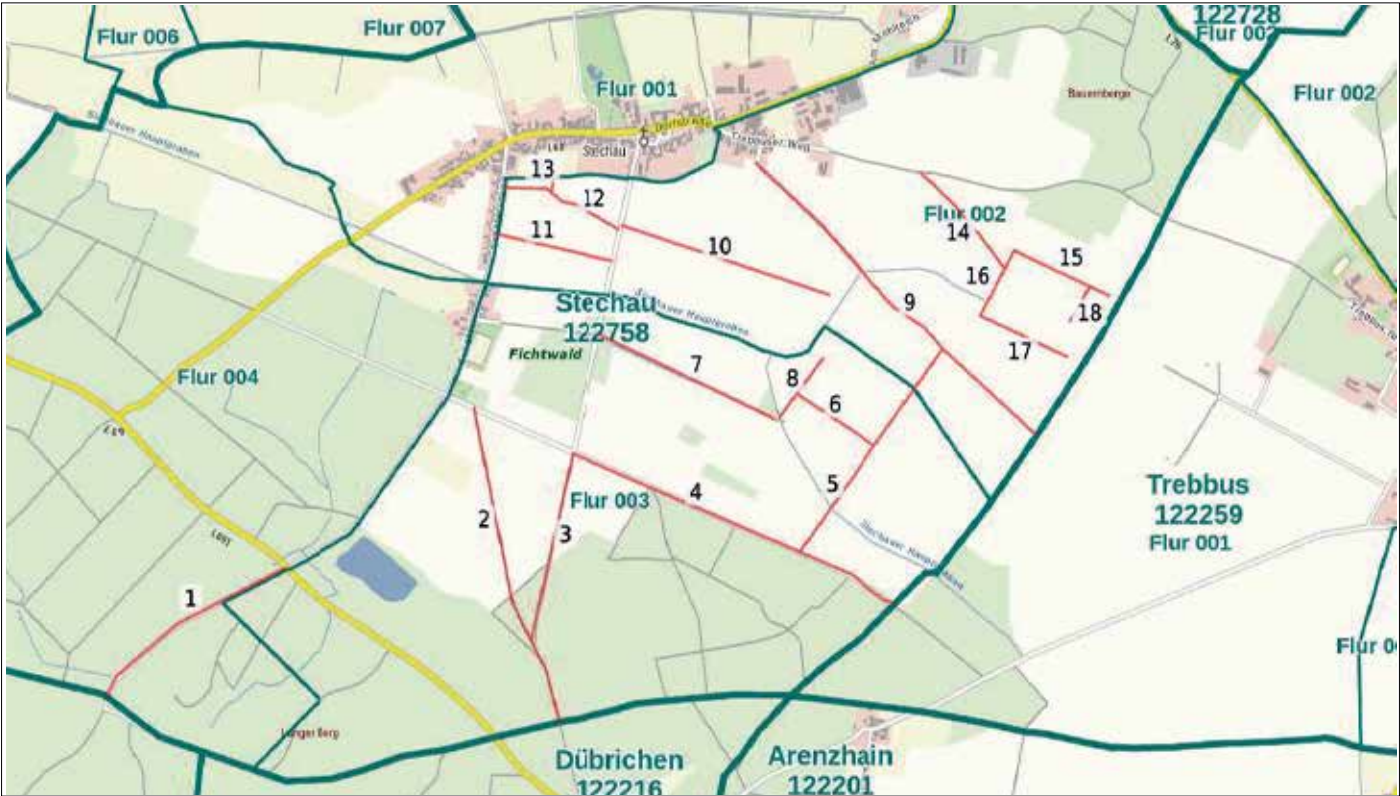
Gemäß § 8 Abs. 1 BbgStrG, wird die Einziehung hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

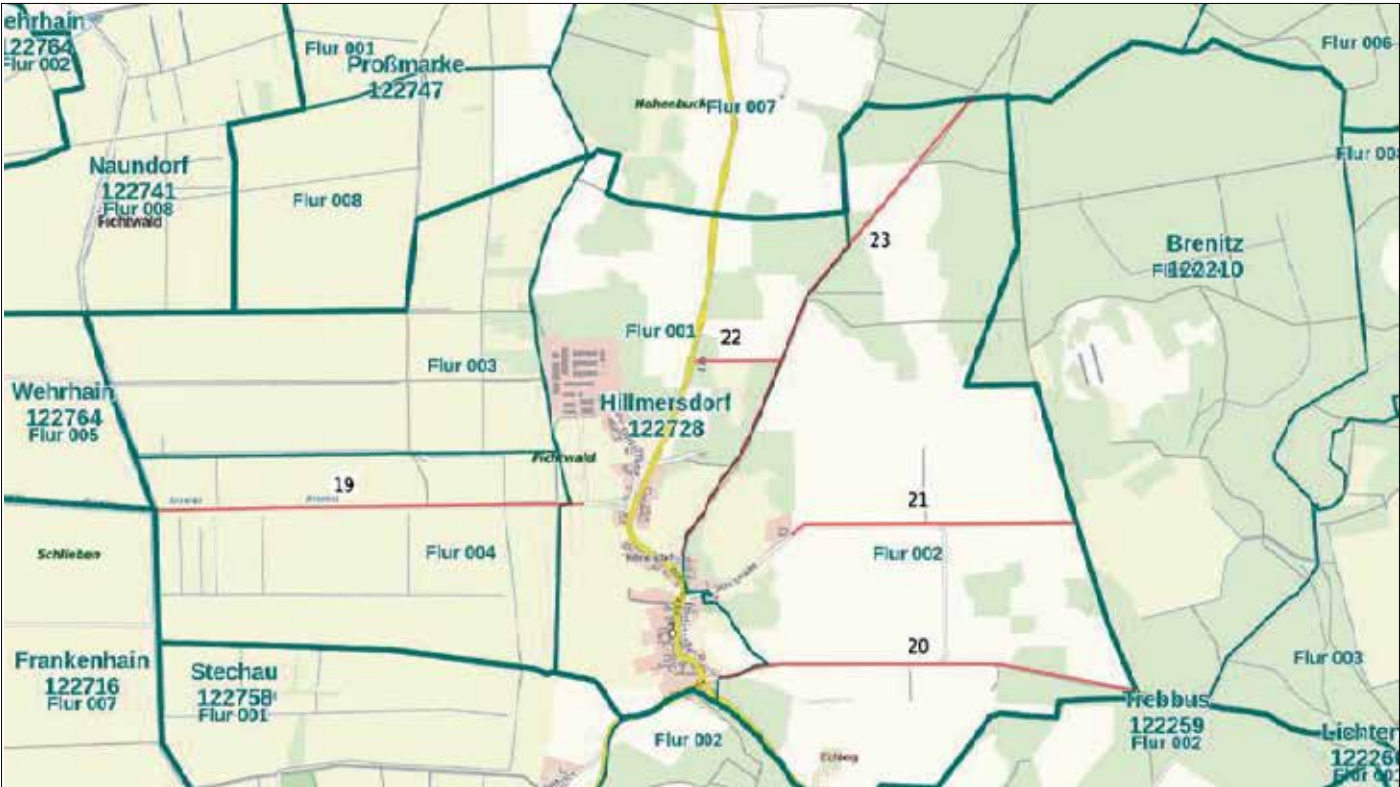
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.erv.brandenburg.de aufgeführt sind. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Schlieben, den 09.05.2025

gez. Polz
Amtsdirektor



© Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0



© Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0

Ausschreibung zur Nachnutzung von Teilflächen auf ehemaligen kommunalen Friedhöfen

1. Pachtgegenstand

Folgende Teilfläche auf dem ehemaligen Friedhof im OT Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald ist zur Nachnutzung vorgesehen:

Ehemaliger Friedhof Hillmersdorf

Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 370/109

Teilfläche ca. 2.000 m²

Bei der Fläche handelt es sich teilweise um ein ehemaliges Bestattungsfeld und teilweise um Dauergrünflächen. Auf der Gräberfläche befindet sich noch eine eingeebnete Grabstelle, deren Ruhezeit erst im März 2027 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist lediglich die Vorhaltung der Fläche möglich.

Die zu verpachtende Gesamtfläche von 2.000 m² wird im Norden und Westen begrenzt von Wohngrundstücken. Im Süden schließt sich eine Ackerfläche und im Osten eine Waldfläche an. Am nördlichen Rand der Fläche befindet sich eine eingetragene Baulast von 6 m Länge und 3 m Breite.

2. Die Pachtfläche soll in einem zweistufigen Verfahren vergeben werden.

In der ersten Stufe hat jeder das Recht, seine Idee für die Nachnutzung der Fläche einzureichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fläche als ehemaliger Friedhof auch in Zukunft entsprechend würdevoll behandelt wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald wird aus den eingereichten Nachnutzungsideen die geeignetsten aussuchen und die Einreicher zum Gespräch einladen, um die Pachtbedingungen zu klären.

Nach Abschluss aller Gespräche erhalten alle Geladenen nochmals die Möglichkeit zur Nachbesserung der Angebote, bevor dann die abschließende Vergabe durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald erfolgt.

3. Angebotsabgabe

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Pachtangebot Gemeinde Fichtwald/OT Hillmersdorf – Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 370/109 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 30.06.2024, 11:00 Uhr.

4. Sonstiges

Eine Haftung der Gemeinde Fichtwald in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Fichtwald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag

Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311

Mobil: 01707059905

Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel. 03535-42-0

Nachrichten anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Werchau

**am Freitag, dem 27. Juni 2025, um 19.00 Uhr
im Festzelt der Gemeinde Werchau**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussionen und Anregungen

Bitte Teller und Besteck mitbringen!

R. Sandmann
Vorsitzender

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Information der Angliederungsgenossenschaft Stechau

Durch das Entstehen eines Eigenjagdbezirkes und die Bildung der Jagdgenossenschaft Stechau sind nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Stechau Mitglied der Angliederungsgenossenschaft Stechau.

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
2	122/5	3	9	3	49/10	4	4/2	4	137
2	127/35	3	103	3	60/49	4	8/13	4	138
2	127/34	3	104	3	43/5	4	8/16	4	153
2	116/8	3	61/49	3	43/11	4	8/20	4	154
2	116/9	3	50/30	3	43/8	4	9/1	4	131
2	117	3	77/49	3	55/27	4	135	4	132
2	124/2	3	41/3	3	59/49	4	136	4	19/25
3	40/33	3	40/50	3	50/24	4	24/20	4	19/62
3	40/19	3	40/49	3	50/14	4	19/10	4	19/63
3	40/28	3	40/48	3	50/16	4	19/18	4	19/53
3	53/3	3	17/1	4	19/8	4	24/19	4	19/61
3	54/4	3	54/3	4	19/51	4	24/21	4	155
3	25/8	3	50/22	4	24/17	4	19/45	4	156
3	43/7	3	43/18	4	215	4	19/47	4	15/11
3	64/49	3	65/49	4	222	4	110	4	19/6
3	443/17	3	49/9	4	19/48	4	19/50	4	24/11
3	105	3	54/6	4	102	4	220	4	19/17
3	24/1	3	52/5	4	104	4	221	4	127
3	26	3	40/1	4	24/9	4	85	4	128
3	27	3	65/49	4	157	4	85	4	19/30
3	40/52	3	49/9	4	158	4	87	4	24/18
3	40/53	3	54/6	4	10/2	4	88	4	19/13
3	40/54	3	52/5	4	105	4	89	4	24/10
3	40/55	3	40/1	4	109	4	90	4	19/16
3	40/56	3	65/49	4	113	4	92	4	24/16
3	42	3	49/9	4	114	4	93	4	24/15
3	45/1	3	55/35	4	115	4	94	4	19/19
3	46/1	3	62/49	4	116	4	95	4	19/56
3	47/1	3	43/6	4	123	4	96	4	143
3	48/1	3	11/3	4	124	4	97	4	144
3	49/12	3	55/20	4	177	4	103	4	145
3	49/13	3	43/12	4	18/2	4	19/1	4	146
3	50/1	3	40/32	4	19/40	4	19/24	4	149
3	50/26	3	40/4	4	19/41	4	24/26	4	150
3	55/24	3	40/51	4	19/44	4	19/60	4	19/5
3	55/37	3	47/3	4	19/69	4	19/59	4	133
3	76/49	3	48/2	4	19/73	4	139	4	134
3	78/7	3	40/26	4	24/28	4	140	4	15/15
3	8	3	25/9	4	25/1	4	129	4	19/12
3	84/49	3	11/2	4	25/2	4	130	4	19/38

Der Vorstand der Angliederungsgenossenschaft Stechau informiert die oben aufgeführten Eigentümer über die Jagdpacht für die Jagdjahre 2024/25 und 2025/26.

Nach Absprache mit dem Eigenjagdbesitzer Dr. Bardia Khadjavi Gontard wird die Jagdpacht fristgerecht an die Angliederungsgenossenschaft Stechau überwiesen und durch diese an die Mitglieder verteilt.

Um die Jagdpacht zu erhalten bitte ich, Paul Nogatz, Vorsitzender der Angliederungsgenossenschaft Stechau, die oben aufgeführten Eigentümer sich schriftlich bei mir zu melden, damit die Überweisung der Jagdpacht erfolgen kann.

Dazu benötige ich folgende Daten:

- Name und Anschrift des Eigentümers
- Auflistung der Flächen
- Bankverbindung (Kontoinhaber, Geldinstitut, IBAN)

Nach Erhalt und Prüfung der Daten wird die Jagdpacht (2024/25; 2025/26 und für die folgenden Jahre) überwiesen.

Paul Nogatz
Vorsitzender
Dorfstraße 59
04936 Stechau

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

Aufgabe / Anliegen

Abfall (illegal)
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)
Abwasser / Wasser

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben
oder
Herr Poser, Bauverwaltung
Frau Kohl, Sekretariat
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
Frau Fiebig, Stabsabteilung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 8 25 73
oder
03 53 61 / 3 56 - 33
03 53 61 / 3 56 - 10
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 12

B

Aufgabe / Anliegen

Bauland
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)
Baumschutz
Beglaubigungen
Beurkundungen
Bodenrichtwerte
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kirschner, Liegenschaften
Herr Paschke, Bauverwaltung
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Losse, Standesamt
Frau Losse, Standesamt
Frau Kirschner, Liegenschaften
Frau Bladt, Personalverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20
03 53 61 / 3 56 - 13
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 20
03 53 61 / 3 56 - 22

D

Aufgabe / Anliegen

Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

E

Aufgabe / Anliegen

Ehefähigkeitszeugnis
Eheschließung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt
Frau Losse, Standesamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 15

F

Aufgabe / Anliegen

Feuer im Freien
Flächennutzungspläne
Freiwillige Feuerwehren
Friedhofsgebühren
Friedhofskataster
Friedhofswesen
Führungszeugnis
Fundsachen
Fundtiere

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
Herr Paschke, Bauverwaltung
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
Frau Jährling, Bürgerbüro
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Jährling, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 13
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 18

Führerscheinumstellung und -beantragung,
Fahrerkarten

G

Aufgabe / Anliegen

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen
Gefahrenabwehr

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Ronneburg, Kämmerei
Frau Ronneburg, Kämmerei
Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 21
03 53 61 / 3 56 - 21
03 53 61 / 3 56 - 20

Gewerbe

Gewerberegisterauskunft

Gewerbezentralregisterauszüge

Gewerbesteuer

Grundsteuer

Grundstücksangelegenheiten

(Kauf, Verkauf, Pacht etc.)

H

Aufgabe / Anliegen

Haushaltssatzung
Hausnummernvergabe
Hochzeit (allg. Fragen)
Hunde (Anmeldung)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei
Frau Jährling, Ordnungsamt
Frau Losse, Standesamt
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Ronneburg, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 16
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 15
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 21

Hundesteuer

I

Aufgabe / Anliegen

Immissionsschutz

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Wegner, Kämmerei
Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 16
03 53 61 / 3 56 - 20

Immobilienangebote der Gemeinden

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse
 Katastrophenschutz
 Kinderreisepass
 Kindertagesstätten
 Kindertagesstättenbetreuung
 Kindertagesstättenbeiträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Winzer, Kämmerei, Frau Lehmann, Kämmerei
 Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
 Frau Jahl, Frau Läster, Soziales
 Frau Jahl, Frau Läster, Soziales
 Frau Jahl, Frau Läster, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 19
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 26
 03 53 61 / 3 56 - 26
 03 53 61 / 3 56 - 26

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine

Bearbeiter / Abteilung

Herr Bobach, Bauverwaltung
 Herr Poser, Bauverwaltung
 Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 13
 03 53 61 / 3 56 - 24
 03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
 Frau Jährling, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 18

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen
 Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten
 Nutzung der Sporthalle

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt
 Frau Kessel, Marketing
 Frau Läster, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 8 16 99
 03 53 61 / 3 56 - 26

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
 Frau Jährling, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 18

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass, vorläufiger Reisepass
 ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
 Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben
 Seniorenarbeit
 Sondernutzungserlaubnisse

Bearbeiter / Abteilung

Frau Läster, Soziales
 Frau Kühne, Ordnungsamt
 Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt
 Frau Losse, Standesamt
 Frau Buchsteiner, Bauverwaltung
 Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt
 Frau Schmidt, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 26
 03 53 61 / 3 56 - 14
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 23
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 17

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine
 Verkehrsbeschilderung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kessel, Marketing
 Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt
 Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt
 Frau Schmidt, Kämmerei
 Frau Lehmann, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 8 16 99
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 17
 03 53 61 / 3 56 - 19

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen
 Wahlscheinanträge
 Wählerverzeichnis
 Wasser / Abwasser

Bearbeiter / Abteilung

Herr Müller, Stabsabteilung
 Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
 Frau Jährling, Einwohnermeldeamt
 VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben
 oder
 Herr Poser, Bauverwaltung
 Herr Unger, Ordnungsamt
 Frau Rotter, Ordnungsamt
 Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 8 25 73
 oder
 03 53 61 / 3 56 - 33
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 23

Wildschadensbearbeitung

Wohnberechtigungsschein